

öffentlich \_\_\_\_\_

<b>Produkt</b>	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktgruppe</b>	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
<b>Produktbereich</b>	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Rü/TV	04.11.2013	BV/13/2223

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	14.11.2013
2. Rat	05.12.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Antrag gemäß §24 der Gemeindeordnung – „Ausweisung eines Sondergebietes für Pensionstierhaltung, Pferdezucht/-handel, Reitanlage,, in Lohmar-Krahwinkel**

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) zur Ausweisung eines „Sondergebietes für Pensionstierhaltung, Pferdezucht/-handel, Reitanlage“ im Osten von Krahwinkel entlang der B 56.  
Weiterhin beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. \_\_\_\_\_ (BP) für diesen Bereich gemäß §2 BauGB.  
Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Auf den beiliegenden Bürgerantrag wird verwiesen und die Anlage wird verwiesen.

Aufgrund der geplanten Betriebsstruktur ist - nach Prüfung durch die Landwirtschaftskammer - eine Privilegierung gemäß §35 Abs. 1 BauGB nicht möglich.

Die Zukunftssicherheit des Betriebes erfordert die Änderung des FNP und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (BP).

Aus Sicht der Verwaltung ist der „alteingesessene“ Betrieb an dieser Stelle verträglich zu erweitern und zu sichern.

Für die Belange des Umweltschutzes nach §1 Abs. 6 Nr.7 und §1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der im Antragsschreiben genannte Landschaftspflegerische Begleitplan reicht dazu nicht aus. Die Notwendigkeit weiterer Gutachten ist noch zu prüfen.

Der Antragsteller hat sich bereit erklärt, alle Planungskosten zu übernehmen. Darüber ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Die Ausweisung von Bauzonen und entsprechende Kubaturfestlegungen (Größen und Höhen) können aus „Standardentwürfen“ ermittelt und festgesetzt werden.

Entsprechende Festsetzungen von privaten Grünflächen zur Auflockerung der Betriebsfläche oder zur Abgrenzung zur freien Landschaft oder zu Nachbarn können in Verbindung mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan ermittelt und festgesetzt werden.

Evtl. nicht realisierbarer Ausgleich sollte durch eine Einzahlung in das städtische Ökokonto erfüllt werden.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Entwicklungsmöglichkeiten und nachhaltige Existenzsicherung für einen landwirtschaftlich geprägten Betrieb schaffen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Durchführung des Bauleitplanverfahrens (FNP+BP) in direkter zeitlicher Reihenfolge

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Gutachten werden vom Investor beauftragt. Nichthoheitliche Leistungen der Verwaltung werden honoriert.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Stadt unterstützt das unternehmerische Engagement. Bestandssicherung/wirtschaftliche Nutzung, .....

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja  
 nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein  
 ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):  
\_\_\_\_\_

Wolfgang Röger

---